

... für Hamburg!



Datenschutzhinweise für das Meldesystem des ASB Hamburg

Im Folgenden möchten wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Meldesystems des ASB Hamburg informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

ASB Hamburg
Heidenkampsweg 81
20097 Hamburg

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

ASB Hamburg
Datenschutz
Heidenkampsweg 81
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 83398132
E-Mail: [Datenschutz\(at\)asb-hamburg.de](mailto:Datenschutz(at)asb-hamburg.de)

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Im Rahmen des Meldesystems werden grundsätzlich nur jene personenbezogenen Daten verarbeitet, die wir von Ihnen als meldende Person erhalten haben. Die Nutzung des Meldesystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn eine Meldung abgegeben wird, werden ggfls. Ihr Name, sofern Sie Ihre Identität offenlegen, und Ihre Kontaktdaten, sofern Sie diese zur Verfügung stellen, die Tatsache, dass Sie eine Meldung über das Hinweisgebersystem getätigt haben, ggfls. der Name sowie sonstige personenbezogene Daten der beschuldigten Person(en), und ggfls. Anstellungsverhältnisse, falls es sich um Mitarbeitende des ASB Hamburg handelt, erhoben.

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Das Meldesystem dient dazu, Hinweise von (mutmaßlichen) Gesetzes- oder Regelverletzungen auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems stützt sich auf das berechtigte Interesse des ASB Hamburg an der Aufdeckung und Prävention von Misständen und der damit verbundenen Abwendung von Schäden und Haftungsrisiken (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. §§ 30, 130 OWiG). Außerdem verlangen das Hinweisgeberschutzgesetz und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz die Einrichtung eines Meldesystems, um Beschäftigten und Dritten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen bzw. in der Lieferkette zu geben. Betrifft ein eingegangener Hinweis einen Beschäftigten des ASB Hamburg, dient die Verarbeitung zudem der Verhinderung von Straftaten oder sonstigen Rechtsverstößen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen (§ 26 Abs. 1 BDSG). Die Verarbeitung Ihrer Identifikationsdaten erfolgt auf Basis einer abzugebenden Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die dadurch gegeben ist, dass der Hinweis auch anonym abgegeben werden kann. Ferner ist der ASB Hamburg nach Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO verpflichtet,

... für Hamburg!



die in einer Meldung beschuldigte Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe und durchgeführten Ermittlungen innerhalb eines Monats zu informieren. Dazu gehört auch die Speicherung, die Art der Daten, die Zweckbestimmung der Verarbeitung, die Identität des Verantwortlichen und – soweit rechtlich erforderlich – des Meldenden.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Der Zugriff auf den gemeldeten Sachverhalt ist auf einen sehr engen und autorisierten Kreis von Personen innerhalb des ASB Hamburg beschränkt. Die Daten werden stets vertraulich behandelt. Beim wissentlichen Einstellen falscher Hinweise kann die Vertraulichkeit allerdings nicht gewährleistet werden. In bestimmten Fällen besteht die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die beschuldigte Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfen zu informieren. Dies ist gesetzlich geboten. Dabei wird Ihre Identität als Meldender – soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt und es wird auch zusätzlich sichergestellt, dass dabei auch keine Rückschlüsse auf Ihre Identität möglich werden. Im Rahmen der Meldungsbearbeitung oder einer Untersuchung kann es notwendig sein, Hinweise an weitere Mitarbeitende des ASB Hamburg weiterzugeben. Bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung oder datenschutzrechtlicher Erforderlichkeit für die Hinweisaufklärung kommen – als weitere denkmögliche Empfängerkategorien – Strafverfolgungsbehörden, sonstige Verwaltungsbehörden, Gerichte sowie vom ASB Hamburg beauftragte Rechtsanwaltsgesellschaften in Frage. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir die personenbezogenen Daten für die Dauer des Meldeprozesses und der damit verbundenen Aufklärung. Sobald der Prozess abgeschlossen wurde, werden die Daten nach drei Jahren datenschutzkonform gelöscht.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die unter Punkt 1 genannten Stellen wenden. Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO erfolgt, können Sie für diese Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Bitte wenden Sie sich auch dazu an die unter Punkt 1 genannten Stellen. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die für den ASB Hamburg zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI).

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Meldesystems findet keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO statt.